

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 71 (1996)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Wohnen an der Autobahn  
**Autor:** Burri, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-106406>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Ansicht der Strassen-  
seite mit den  
vollständig  
verglasten  
Balkon-  
anbauten

FOTO: mediaLink

*Die Baugenossenschaft ASIG renoviert an einer der meistbefahrenen Strassen der Schweiz einen 40 Jahre alten Wohnblock mit 30 Wohnungen. Dürfen an solch exponierten Lagen überhaupt Wohnungen vermietet werden? Sind die investierten Millionen falsch ausgegeben?*

Einhellig sprach sich der Vorstand der Baugenossenschaft ASIG 1990 für eine Sanierung einer Liegenschaft entlang der Autobahn A1, der Westtangente, aus. Der Block stellte das letzte Glied einer Gesamtrenovation des Dreispitzquartiers dar, mit über 200 Reiheneinfamilienhäusern und mehreren Mehrfamilienhäusern. Der Entscheid, auch diese letzte Liegenschaft zu renovieren, fiel, obwohl allen klar war, dass die Wohnlage sehr kritisch ist. Jeden Tag donnern über 40 000 Fahrzeuge vor den Schlafzimmern vorbei. «Was das an Lärm bedeutet, kann man sich kaum vorstellen», sagt der bauführende Architekt Hans-Ruedi Berger. Tatsächlich ist ein längeres Offenhalten der Fenster auf die Strassenseite hin fast undenkbar – der gemessene Lärmpegel liegt über dem Alarmgrenzwert. Deshalb mussten auch sehr aufwendige Massnahmen zum Schallschutz getroffen werden.

**SUBJEKTIVE GEFÜHLE GEGEN OBJEKTIVEN SCHALLSCHUTZ** Der Kanton hat, gestützt auf die eidgenössische Lärmschutzverordnung, in Aussicht ge-

stellt, sich massgeblich an den Mehrkosten für den Lärmschutz zu beteiligen. Namentlich will er Beiträge an die Mehraufwendungen an der lärmorientierten Fassade leisten und zusätzlich auf eigene Rechnung eine Schallschutzwand errichten. Dank den verwendeten Materialien und den gewählten Detaillösungen haben heute die Bewohner/innen in ihren Wohnungen einen Lärmpegel, der sich mit anderen Verkehrslagen durchaus vergleichen lässt. Wer sich nach dem Umbau trotzdem innerhalb der Wohnung von Verkehrslärm belästigt fühlt, tut dies aufgrund von subjektiven Empfindungen und Vorurteilen gegenüber einer Autobahn. Objektiv gesehen ist der Schallpegel nicht höher als an anderen städtischen Orten. Aber letztlich entscheidet trotzdem genau dieses subjektive Gefühl, ob sich eine Person in einer Wohnung wohl fühlt. Für die Vermietung der Wohnungen erwartet die Vermietungsabteilung der Genossenschaft denn auch erhöhte Schwierigkeiten! «Es gibt Interessenten/-innen, die sind vom Innenausbau begeistert. Aber die Vorstellung, dass vor dem Fenster die Autobahn vorbeiführt, können sie nicht ertragen», weiss Geschäftsführer Roland Baumann.

**HOHER AUSBAUSTANDARD UND GRUNDRISSÄNDERUNGEN** Tatsächlich, das Umbauprojekt hebt sich von anderen vergleichbaren Objekten ab. Schon zu Beginn der Planung hat sich der Vorstand der Genossenschaft darauf verständigt, dass hier nicht eine einfache Kosmetik ausreicht. Bezogen auf die akute Lärmsituation

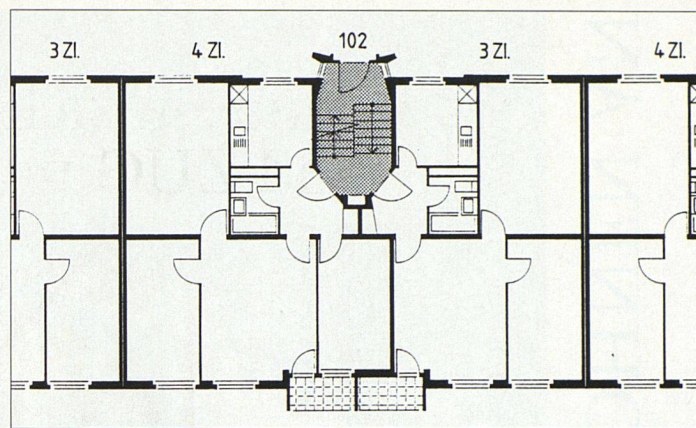
Fortsetzung auf Seite 46

Fortsetzung von Seite 45

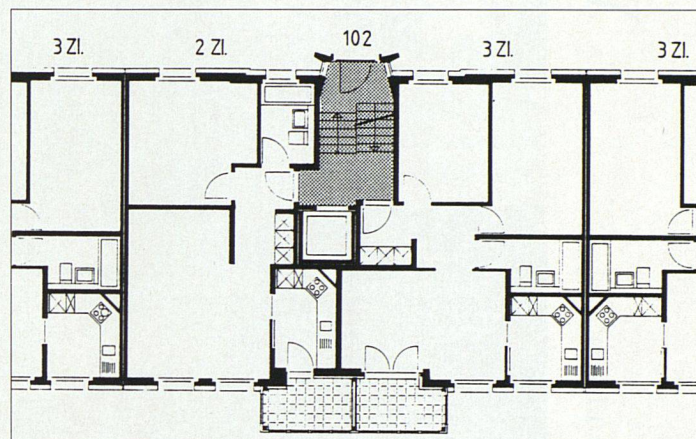
musste eine totale Grundrissänderung konzipiert werden: Die Schlafräume wurden hofseitig verlegt. Auf der Strassen-  
seite liegen jetzt die Küchen und das Wohnzimmer, ergänzt und abgeschützt von einem loggiaartigen Balkon. Die Umbausituation wurde auch dazu genutzt, um die ursprünglichen, sehr kleinen Zimmer zum Teil zusammenzulegen. Eine ehemalige 4-Zimmer-Wohnung zählt heute als 3-Zimmer-Wohnung. Der Ausbaustandard ist zwar nicht luxuriös, aber er darf als herausragend gut bezeichnet werden. Die Wohnungen sind zum Beispiel allesamt rollstuhlgängig und neu mit Liftanlagen erschlossen. Dementsprechend fallen auch die Investitionskosten für die Renovation aus. 6,5 Millionen auf 30 Wohnungen. Daraus folgen Mietzinserhöhungen von weit mehr als 100 Prozent, gegenüber den früheren Mietzinsen. Vor dem Umbau kosteten die Wohnungen zwischen 400 bis 600 Franken. Für die neue 3-Zimmer-Wohnung muss heute mit Fr. 1500.– inkl. Nebenkosten gerechnet werden.

**AUTOLÄRM BELÄSTIGT GANZE WOHN-  
QUARTIERE** Weshalb kommt die ASIG dazu, an einer  
derart exponierten und schwer vermietbaren Lage ein solch  
kostenintensives Projekt auszulösen? Diese Fragestellung sei  
so nicht richtig, antworten die Verantwortlichen der Baugesen-  
ossenschaft. Die Problemsituation, die sich stellte, war:  
Wie lässt sich an einer schwierigen Lage eine notwendige  
Renovation an einem bestehenden Bau realisieren und  
gleichzeitig eine Verbesserung der Vermietbarkeit errei-  
chen? Es wurden verschiedene Szenarien durchdacht: Ange-  
fangen mit einer einfachen Pinselrenovation über einen  
Neubau bis hin zum ersatzlosen Abbruch der Liegenschaft.  
Eine Pinselrenovation machte keinen Sinn, weil sie keine  
Antwort auf die bestehende Problemsituation geben konnte.  
Vielmehr musste damit gerechnet werden, dass sehr  
schnell teure Notsanierungen notwendig würden. Ausserdem  
wäre die Vermietbarkeit der Wohnungen sehr stark  
eingeschränkt gewesen. Die Neubauvariante kam aus bau-  
rechtlichen Gründen nicht in Betracht, weil unter Einhal-  
tung der neuen Baulinie kein vergleichbares Objekt mehr  
hätte erstellt werden können. Ein ersatzloser Abriss kam  
nicht in Frage, weil der Block einen wichtigen Lärmschutz-  
riegel für das gesamte dahinterliegende Wohnquartier dar-  
stellt.

**WER SOLL DAS BEZAHLEN?** blieb also vernünftigerweise  
nur noch ein umfassender Gesamteingriff. Damit entsteht  
allerdings das Problem, dass die neuen Mietzinse sehr hoch  
werden. Auch das war den Verantwortlichen der Baugesen-  
ossenschaft ASIG bewusst, und diese Frage wird vielleicht  
vielleicht zu einer Bewährungsprobe für den Geist der Ge-  
nossenschaft: «Dieses Haus ist für das gesamte Quartier von



Grundrisse vorher/nachher (Berger Architekten)



tragender Bedeutung», unterstreicht Hans-Ruedi Berger. «Nur schon 50 Meter von der Autobahn entfernt, findet man sich in einem vortrefflichen Wohnquartier mit grossem Wohnwert.» Es ist also nichts als billig, wenn die begünstigten Wohnlagen den Mehrwert, der durch den Riegel geschaffen wird, auch finanziell mittragen. «Durch einen internen Finanzausgleich könnten die Mietzinse auf ein Niveau gesenkt werden, welches die Nachteile der Nähe zur lärmigen Strasse wettmachen würden», rechnet Roland Baumann vor. Hat die ASIG, als private Baugesellschaft, damit eine staatliche Planungsünde aus den 60er Jahren auf eigene Kosten behoben? Das trifft sicher zu für die künftigen Mieter/innen in der Liegenschaft – sie erhalten eine Wohnung mit grossem Wohnwert. Ebenso für grosse Teile des dahinterliegenden Quartiers – dieses wird weiterhin vom Strassenlärm abgeschirmt. Gleichzeitig dürfte durch diese lokale Verbesserung eine gesamtheitliche Lösung, nämlich eine Einhausung der Autobahn im dichtbewohnten Bereich, noch weiter hinausgezögert werden. Aber noch länger auf dieses Wunder zu warten, konnten die Verantwortlichen nicht. Jetzt muss sich weisen, ob für die neuen Wohnungen eine Nachfrage besteht. Wenn nicht, müsste die Frage neu und auf politischer Ebene gestellt werden. Wo sind die Grenzen des Strassenverkehrs?

**Nachtrag:** Bei Redaktionsschluss dieses Artikels standen die Wohnungen etwa zwei Wochen vor dem Bezugstermin. Gut die Hälfte der Einheiten waren zu diesem Zeitpunkt vermietet und das Interesse bei Besichtigungen anhaltend gross. In Anbetracht der gesamthaft schwierigeren Vermietungssituation für Wohnungen, wird dieser Zwischenstand als befriedigend angeschaut. «Übung schon fast geglückt», tönt es von seiten der Genossenschaft.